

Amt, Datum, Telefon

510 Amt für Jugend und Familie - Jugendamt, 30.03.2026,
51-29 32

Drucksachen-Nr.

0549/2025-2030/1

Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage



ersetzt die Ursprungsvorlage.



ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	22.04.2026	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	23.04.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Änderung der Satzung für das Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – der Stadt Bielefeld

Betroffene Produktgruppe

11 01 67 JHA, UA-JH, Bd. f. Familie, Mädchenbeirat

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss, 06.06.2023, TOP 8, Drucksachen-Nr. 6199/2020-2025

Jugendhilfeausschuss, 30.08.2023, TOP 8, Drucksachen-Nr. 6199/2020-2025

Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss, 06.09.2023, TOP 8.1, Drucksachen-Nr. 6199/2020-2025/1

Rat der Stadt Bielefeld, 14.09.2023, TOP 24, Drucksachen-Nr. 6199/2020-2025/1

Jugendhilfeausschuss, 11.03.2026, TOP 6, Drucksachen-Nr. 0549/2025-2030

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, zu beschließen:

Die als Anlage beigefügte „4. Änderungssatzung zur Satzung für das Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – der Stadt Bielefeld vom 20.08.2010“ wird beschlossen.

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

Die als Anlage beigefügte „4. Änderungssatzung zur Satzung für das Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – der Stadt Bielefeld vom 20.08.2010“ wird beschlossen.

Begründung:

Grund für die Nachtragsvorlage ist, dass nach der Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 11.03.2026 festgestellt worden ist, dass der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration in der Ursprungsvorlage und in dessen Anlage fälschlicherweise als Ausschuss für Chancengleichheit und Integration benannt worden ist.

Die Satzung für das Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – der Stadt Bielefeld datiert vom 20.08.2010. Sie ist seither dreimal bedarfsgerecht angepasst worden. Aus zwei Gründen schlägt die Verwaltung eine erneute Änderung vor:

1. Die Satzung sieht vor, dass zwei sachkundige Einwohnerinnen / Einwohner, die auf Vorschlag des Integrationsrates vom Rat bestellt werden, beratende Mitglieder im Jugendhilfeausschuss sind. Aufgrund einer Änderung in § 27 GO NRW heißt der Integrationsrat nun Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration. Diese Umbenennung soll in der Satzung nachvollzogen werden.
2. Die Satzung sieht vor, dass die Vorsitzende / der Vorsitzende des Jugendamtselternbeirates Bielefeld beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss ist. Der Jugendamtselternbeirat Bielefeld hat darum gebeten, diese Aufgabe nicht zwingend mit der Funktion der / des Vorsitzenden zu verknüpfen. Damit können Mehrfachbelastungen einzelner Mitglieder des Jugendamtselternbeirates vermieden und die Ressourcen des Jugendamtselternbeirates noch besser genutzt werden.

Anlage: 4. Änderungssatzung zur Satzung für das Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – der Stadt Bielefeld vom 20.08.2010

Erster Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Ingo Nürnberger